

Verkehrsverstöße

Bußgeld nach Gutdünken

■ Bußgelder für zu schnelles Fahren können je nach Region unterschiedlich hoch ausfallen – und bis zu 150 Prozent voneinander abweichen. Gegen diese Ungleichbehandlung der Autofahrer regt sich jetzt Widerstand.

Zwar ist die Bußgeldhöheselbst bundesweit einheitlich geregelt. Wer häufiger erwischt wird, kann neben regulären Punkten und Strafzahlungen aber auch noch einen Zuschlag bekommen. Dies liegt im Ermessen der Kreise und Kommunen: Der Gesetzgeber spricht lediglich von Regelbußen – diese gelten aber nur für unbescholtene Autofahrer.



„Das ist höchst unfair“

Uwe Lenhart, Rechtsanwalt für Verkehrsrecht

Beispiel: Ein Autofahrer ohne Punkte in Flensburg fährt innerorts 26 km/h zu schnell. Macht 100 Euro Bußgeld und drei Punkte. Hat er allerdings zwei Voreinträge wegen Tempo-Delikten innerhalb des letzten Jahres, zahlt er extra. Und das völlig unterschiedlich: Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz zehn Euro, im Land-

kreis Lüneburg 20 Euro, in Hamburg 25 Euro, im Märkischen Kreis 55 Euro und im Kreis Harburg sogar 100 Euro.

Auch die bayerische Polizei verhängt bei zentralen Verstößen (Geschwindigkeit, Abstand, Überholen, Rotlicht) in der Regel einen Aufschlag von 50 Pro-

zent bei Tätern, die innerhalb eines Jahres zum zweiten Mal überführt werden, und 100 Prozent bei denen, die zum dritten Mal auffällig wurden. Ab dem vierten Mal wird meist sogar der Führerschein entzogen.

Verkehrs-Rechtsanwalt Uwe Lenhart kritisiert diese willkürlichen Aufschläge: „Das oftmals von den Behörden fehlerhaft ausgeführte Ermessen ist für Betroffene höchst unfair.“ Ein Einspruch gegen die hohen Geldbußen und der damit verbundene Aufwand (Einspruch gegen Bußgeldbescheid, Hauptverhandlung vor Gericht, Rechtsanwaltskosten) lohne sich nämlich oft nicht. Die Gerichte würden die Bußgeldhöhe in aller Regel nur um 20 bis 50 Euro reduzieren.

Dieser Strafzettel von AUTO BILD verrät, welchen Aufschlag einzelne Kreise und Landkreise zum Bußgeld hinzufügen

FOTOS: HERSTELLER (5), PICTURE ALLIANCE/DPA (2), PRIVAT (2); ILLUSTRATION: SILKE DACHMANN



Bis zu 150 Prozent mehr Bußgeld

Hamburg

Aufschlag von 25 Prozent beim dritten gleichartigen Verstoß innerhalb eines Jahres (zum Beispiel Geschwindigkeit, Rotlicht, Alkohol, Handy). Zuschlag beim 4. Verstoß: 50 Prozent.

beim 3. Mal 55 %, 4. Mal 100 %, 5. Mal 125 % und alles darüber 150 %. Egal ob Geschwindigkeit, Telefonieren, Rotlicht oder Ähnliches.

Kreis Recklinghausen

Beim zweiten Voreintrag wird ein Aufschlag von 25 Prozent fällig, danach je nach Einzelfall. Obergrenze: 100 Prozent.

Kreis Harburg

100 Prozent beim dritten Verstoß innerhalb eines Jahres (wie Geschwindigkeit, Abstand, Rotlicht, Überholverbot), 50 Prozent Zuschlag bei drei bis vier Delikten über mehrere Jahre.

Kreis Lüneburg

Einzelfall-Entscheidungen. Pro Voreintrag innerhalb von zwei Jahren zwischen fünf und 20 Euro.

Märkischer Kreis

Ab dem zweiten Eintrag in Flensburg 30 Prozent Aufschlag,

Kreis Oberspreewald-Lausitz

Bei einer Voreintragung ab vier Punkten zehn Prozent Aufschlag, bei zwei bis fünf Punkten 10 %, ab sechs Punkten 15 % (Voreintragung keine Straftat), ab sechs Punkten 30 % (Voreintragung eine Straftat). Bei acht und mehr Voreintragungen unabhängig von der Punktezahl 80 % Aufschlag.

